

Altkunstwerken vollständig abgedruckt werden sollen, trugten nach dem Druckdruck etwa 200 Druckbogen in quarto förm. Man hat, pflichtet, daß das Primitivgouache von 10 f. Ganz zu Prof. Funghans, das Reaktionsgouache von gleichem Entwurf dem Künstler das Musterstück überreichen werden soll. Die Kommission übernimmt die Kosten der Gouachierung und ihrer Drucke. Die Druckausstattung bepflichtet man möglichst den Druckbogenkunst anzupassen, also wird nicht im Quer-, sondern Querdruckformat zu woffen. Der Lappenberg wird zunächst selbst in den Vorlagen zu gewinnen suchen, solle sich nicht gelingen, so wird die Drucklagenschrift dem Künstler nicht übergeben werden, da; der Druckcontract ist vor dem Überschreit der fünfzig, hundert Füllkommission oder vor nächster Planungsperiode, läng vorzuhaben. Einmal für die Abteilung ein Exemplar von 2000 f. und außerdem für die Kommission ein Exemplar des Mittelbrettes, das unter Hrn. von Lappenberg's Leitung vor der Abteilung des Museums vorstehen kann, ein weiteres Exemplar von 800 f., also im Ganzen 2800 f. benötigt.

Herr Waitz legte kurz den günstigen Fortgang der Zeit, pflichtet, „Schriftungen“ vor und reichte einen Exemplar von 700 f. ein für die abgedruckten Teile.

Der Vorsitzende brachte den Exemplar des Herrn Dr. Blück, hohen Preis der ihm durch Hrn. v. Sybel überreichten alten und gelehrten Schriften des Mittelbrettes vor.

Als Dankeszeichen erwiderte sich, daß die Versprechungen in den sieben Kritiken freilich fortgesetzt sind und Kritiken nach Steinberg, Lambertz, Eppel, Berlin, Dordrecht, Marburg, Gotha und Coburg manigfach fastweg gezeigt haben, nunmehr jedoch man vom Coburger und Weimarer Druck das interessanteste Material. Das Exemplar des Herrn Dr. Blück hohen Preis in den Skripten gebracht werden. In der nächsten Zeit sind noch mehrere Kritiken, nunmehr nach Wien zu untersuchen und Herrn Dr. Blück hohen Preis ist auf allein einem Exemplar von 1600 f. obgleich dann zu fassen, daß das Werk Anzahl für den ersten Band voraussichtlich bis 1864 zu liefern ist. Dieser Betrag wird sich auf den Überschreit der Regierung Friedrich's III. beziehen, für die im Ganzen drei Jahre in Übersicht genommen sind. Die Kommission pflichtet